

Umweltinspektionsbericht

Firma:	IPA GmbH
Standort:	Jägerstr. 8, 50997 Köln
Anlage:	Nahrungsmittelbetrieb/ Getränkegroßhandel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG
Aktenzeichen:	2.017_2-2211_120_2021/01
Aufwand der Umweltinspektion:	2,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	20.10.2021
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.11.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt - Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste 576-3 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung (teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Lager

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz und § 31 VerpackG überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	
erheblicher Mangel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Verstoß gegen VerpackG

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben / Dokumentation in Umsys
	Einleitung der Prüfung auf ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren; Aufforderung zur nachträglichen Kennzeichnung der Einwegverpackungen

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.